

TORGAUER STADTZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Torgau mit den Ortsteilen:
Beckwitz, Bennewitz, Graditz, Kranichau, Kunzwerda, Loßwig, Melpitz, Mehderitzsch,
Pflückuff, Repitz, Staupitz, Welsau, Werda, Weißig, Zinna



Die Kronen sind vergeben



So sehen Sieger aus: Alle Geehrten beim großen gemeinsamen Erinnerungsfoto.

Foto: Jannes Richter



Redaktionsschluss Amtsblatt für die Ausgaben Juni 2024

Redaktionsschluss Di. 21. 05. 2024

Erscheinungsdatum Sa. 01. 06. 2024

Wir bitten dringend, die Zeiten für den
Redaktionsschluss des Amtsblattes zu beachten!

Aus dem Inhalt - Mai

Amtlicher Teil

- Benutzungsordnung für das Areal „Junger Garten und die Eichwiese“ der Stadtverwaltung Torgau Seiten 4–5
- Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-entschädigungssatzung) der Stadt Torgau Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau zum Aufstellungsbeschluss Seiten 5–6
- Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen WAHLVORSCHLÄGE für die Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in der Großen Kreisstadt Torgau am 09. Juni 2024 Seiten 7–9
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seiten 10–12
- Bekanntmachung Anmeldung zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2025 / 2026 Seiten 12–13

Stadt Torgau sucht Freiwillige

Die Stadtverwaltung Torgau sucht ab sofort nach interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Torgau und der näheren Umgebung, die Lust und Motivation mitbringen, sich in einer unserer Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst - vorrangig in den Kindertagesstätten, Schulen und im feuerwehrtechnischen Zentrum - zu engagieren und abwechslungsreiche Tätigkeiten übernehmen möchten.

Nähere Informationen über den Bundesfreiwilligendienst und mögliche Einsatzstellen erhalten Sie im Personalwesen der Stadtverwaltung Torgau: Frau Süptitz, 03421 748 125, sowie per E-Mail f.sueptitz@torgau.de.

ANZEIGE

**TORGAUER
ABENDMARKT
2024**

7.6. 5.7. 2.8.

Marktplatz | Rathausinnenhof | Bäckerstraße
abendmarkt@torgau.de

17 - 21 Uhr auf Marktplatz | Rathausinnenhof | Bäckerstraße

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSWEISE:

Das Amtsblatt der Stadt Torgau erscheint jeweils einmal zu Beginn des jeweiligen Monats und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Torgau, Herr Simon, oder der jeweilige Vertreter im Amt. Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Elbstraße 3, 04860 Torgau
vertreten durch Geschäftsführung: Rommy Illmann, Björn Steigert
Tel.: 03421 721035, E-Mail: leitung@tz-mediengruppe.de

HERAUSGEBER:

Stadt Torgau,
Markt 1, 04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:

Stadt Torgau, Pressesprecherin Eileen Jack
Telefon: 03421 748115
E-Mail: e.jack@torgau.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB:

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Diesen QR-Code scannen und
das Amtsblatt online lesen.



**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Bitte informieren Sie uns
unter Telefon: 0341 21815425**

**Für Fehler im Amtsblatt wird
grundsätzlich keine
Haftung übernommen.**

**Die nächste
Ausgabe der Stadtzeitung
erscheint am 01. Juni 2024.**

■ Amtlicher Teil

Große Kreisstadt Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Torgau für das Haushaltsjahr 2024 bekannt gemacht.

Der bestätigte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom 06.05.2024 bis 13.05.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme durch jedermann aus. Die Auslegung erfolgt elektronisch auf der Internetseite der Stadt Torgau unter www.torgau.eu.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Torgau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	40.868.553,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	52.282.839,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-11.414.286,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	33.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	23.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-11.391.286,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.040.019,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-8.351.267,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.809.778,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.434.356,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.624.578,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.891.510,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.883.156,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.991.646,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.616.224,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.074.337,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.236.131,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.161.794,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-11.746.034,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

8.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

250,00 v.H.

360,00 v.H.

400,00 v.H.

§6

Gemäß der Vereinbarung mit der Gemeinde Dreiheide zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinschaftsvereinbarung) wurde im Ergebnishaushalt/Finanzaushalt 2024 eine Umlage in Höhe von 345.000,00 EUR veranschlagt.

Große Kreisstadt Torgau, den 21.03.2024



Henrik Simon

Oberbürgermeister der Stadt Torgau



Benutzungsordnung für das Areal „Junger Garten und die Eichwiese“ der Stadtverwaltung Torgau

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Stadt Torgau in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den umzäunten Bereich des sogenannten Areals „Junger Garten und die Eichwiese“ (siehe Lageplan). Für die Areale der Skaterbahn und der Arche gelten zusätzliche Beschränkungen/Regelungen, auf welche vor Ort hingewiesen wird.

§ 2 – Widmung

Die Anlage „Junger Garten und die Eichwiese“ dient vorrangig der Erholung, Entspannung und Freizeitgestaltung sowie der Stadtgestaltung, dem Stadtklima und dem Artenschutz.

Die Stadt hat die Bewirtschaftung der Anlage an einem Betreiber zu übergeben. Dabei handelt es sich um die Elbaue Werkstätten gGmbH (Aueweg 2, 04860 Torgau; Tel.: 03421-703600).

Die benannte Anlage wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Anderweitige Nutzungen bedürfen der Genehmigung des Betreibers.

§ 3 – Nutzungsregelungen

Auf dem Gelände (Anlage) gilt die Polizeiverordnung der Stadt Torgau.

Ergänzend gelten folgende Regelungen:

- (1) Hunde sind auf dem gesamten Areal an der kurzen Leine zu führen.
- (2) Das Grillen ist erlaubnispflichtig und nur auf dem ausgewiesenen Grillplatz gestattet. Die Nutzung des Grillplatzes ist dem Betreiber des Geländes mindestens eine Woche vor der Benutzung anzuzeigen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- (3) Veranstaltungen sind nur mit Erlaubnis des Betreibers zulässig und grundsätzlich vier Wochen vor der Veranstaltung beim Betreiber zu beantragen. Ein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht. Des Weiteren hat der Veranstalter eine Vereinbarung mit dem Betreiber über die Nutzung des Veranstaltungsortes abzuschließen.

§ 4 – Zugang/Öffnungszeiten

Die Nutzung des Areals „Junger Gartens und der Eichwiese“ ist wie folgt zulässig:

Oktober bis April:	08.00 bis 20.00 Uhr
Mai bis September	07.00 bis 22.00 Uhr

Der Betreiber des Geländes behält sich vor, aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. geschlossene Schneedecke, Glatt-

eis, Unwetterwarnungen o.ä. Gefahrenlagen oder aufgrund von Veranstaltungen, Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Wartungen von oben genannten Öffnungszeiten abzuweichen bzw. die Anlage gänzlich bzw. teilweise zu schließen. Die Information erfolgt auf den sozialen Medien und der Homepage des Betreibers.

Den Anweisungen bevollmächtigter Personen zur Gewährung der Öffnungs- und Schließzeiten und zur Abwehr von Gefahren ist Folge zu leisten.

§ 5 – Hausrecht

- (1) Den Beschäftigten der Stadtverwaltung Torgau und des Betreibers sowie durch diese beauftragten Dritten (z.B. Wachschutzunternehmen) steht auf der Liegenschaft das alleinige Hausrecht zu. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- (2) Personen, welche gegen die Bestimmungen der Nutzungsverordnung verstoßen, können vom Besuch der gesamten bzw. Teilen der Anlage „Junger Garten und Eichwiese“ vorübergehend, bei wiederholten Verstößen dauerhaft ausgeschlossen werden.

§ 6 – Haftung

Die Stadt Torgau und der Betreiber haftet nur für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ihrer Mitarbeiter und Beauftragten verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden oder bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf). Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

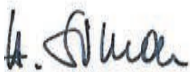
§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich und fahrlässig, wer
 1. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung Hunde nicht an der kurzen Leine führt,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 1. HS dieser Satzung grillt, ohne die entsprechende Erlaubnis dafür inne zu haben,
 3. entgegen § 3 Abs. 2 2. HS dieser Satzung außerhalb des Grillplatzes grillt und
 4. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung eine Veranstaltung ohne Erlaubnis durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden.
- (3) Der Betreiber behält sich vor, neben der Ahndung der Ordnungswidrigkeit ein Zugangsverbot (Hausverbot) für das Areal auszusprechen.

§ 8 – In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Torgau, den 21.03.2024



Simon

Oberbürgermeister



Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung) der Stadt Torgau

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Torgau am 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand der Satzung ist die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bei Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. in analogen Organen bei Bürgerentscheiden im Stadtgebiet von Torgau mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso sind Bürgerentscheide den Wahlen gleichgestellt.

§ 2 Regelung zur Entschädigung

1. Die Stadt Torgau zahlt den ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden eine Entschädigung in Höhe von 35 Euro für Wahlvorsteher und Ausschussvorsitzenden je Wahltag. Alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände, Ausschüsse und den, für den gesamten Wahlkreis verantwortlichen Wahllokalausstattern werden 25 Euro je Wahltag gezahlt.
2. Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. mit einer Wahl verbundenen Bürgerentscheiden wird auf die Grundbeträge aus Absatz 1 pro Wahltag ein Zuschlag von 10 € gewährt.

§ 3 Versicherungsschutz

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 25.04.2024



Simon

Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 15/95 „Naundorfer Straße“ der Stadt Torgau im Bereich nördlich der Prager Straße und westlich der Naundorfer Straße

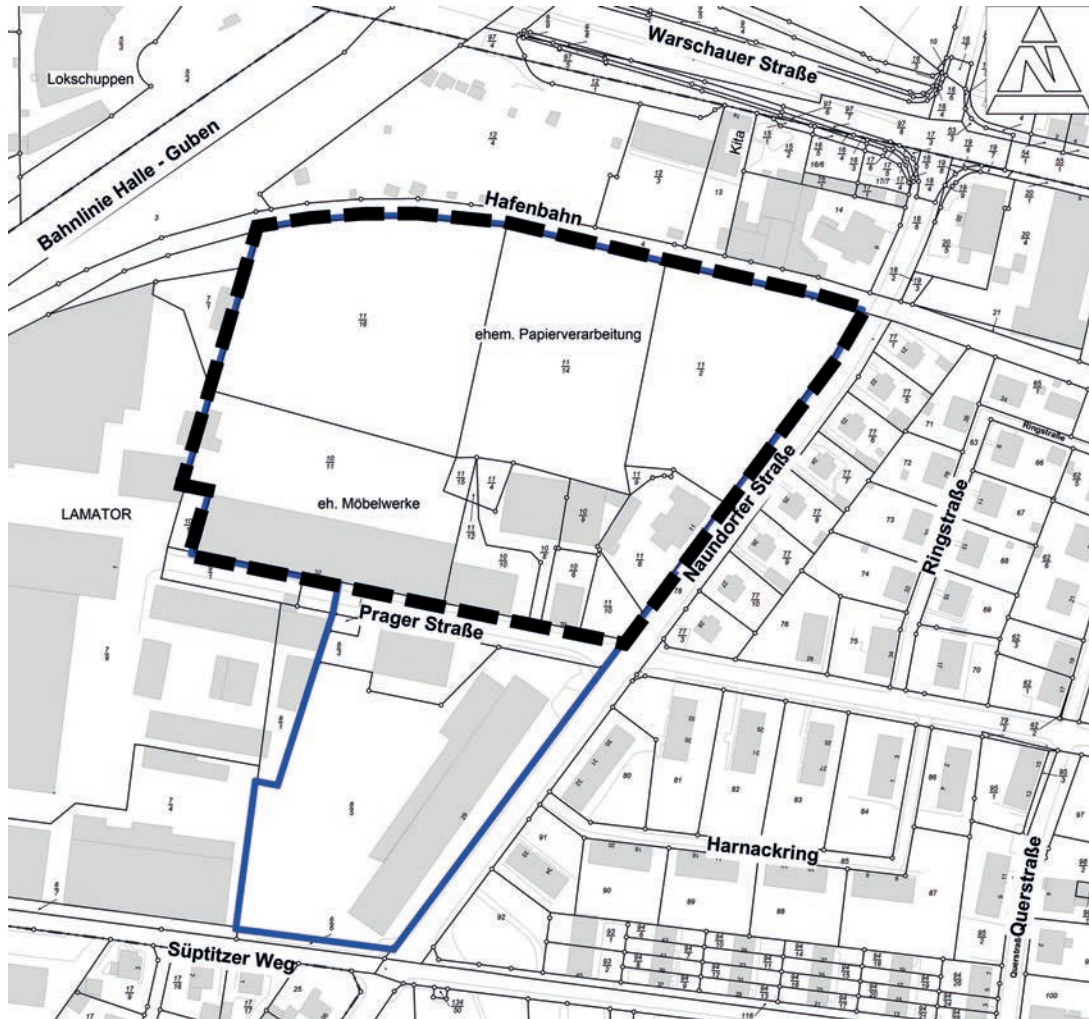
Der Stadtrat von Torgau hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 15/95 „Naundorfer Straße“ in Torgau zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2024 für die „Änderung des nördlichen Teils des Bebauungsplans Nr. 15/95 „Naundorfer Straße“ der Stadt Torgau“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich vom Stadtzentrum nahe der B 182 und der überregionalen Bahnlinie Leipzig - Cottbus und umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Er schließt westlich unmittelbar an vorhandene gewerbliche Bebauung an und ist wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Gleisanlage der Hafenbahn,
 im Osten: von der Naundorfer Straße,
 im Süden: von der Prager Straße,
 im Westen: durch das Betriebsgelände Lamator.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 10/6, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 11/2, 11/4, 11/8, 11/9, 11/10, 11/12, 11/14, 11/15, 11/16 der Flur 34 der Gemarkung Torgau.

Lage und Größe des maßgebenden Plangebietes gemäß Lageplan vom 20.03.2024:



Legende:



Änderung des nördlichen Teils des Bebauungsplans Nr. 15/95 „Naundorfer Straße“



Flurstücksgrenze



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15/95 „Naundorfer Straße“ der Stadt Torgau

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll folgendes Ziel erreicht werden:

- Nach der Abklärung der aktuellen Rahmenbedingungen sollen vorrangig geänderte Festsetzungen zur Nutzungsart und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu Regelungen bezüglich Lärm getroffen werden, um ein an die aktuellen Bedingungen angepasstes Baurecht zu schaffen, welches die Nutzbarkeit des Bereiches verbessert. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im Plangebiet und in den benachbarten Wohngebieten zu berücksichtigen.
- Die Zulässigkeit von gewerblichen Nutzungen, wie auch eines neuen Nahversorgungszentrums mit ergänzenden Funktionen, wie z.B. medizinischen Einrichtungen, soll im Rahmen der Planaufstellung bezüglich der städtebaulichen Verträglichkeit untersucht werden. Dabei sind auch die Belange der Wirtschaft sowie die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitskräften zu berücksichtigen.

- Die äußere und innere Gebietserschließung soll für die neuen Nutzungsansprüche geregelt werden.

Ort und Zeitdauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs werden zum gegebenen Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Torgau, auf der Homepage der Stadt Torgau und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntgegeben.

Torgau, 09.04.2024


 Henrik Simon
 (Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen WAHLVORSCHLÄGE für die Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in der Stadt Torgau am 09. Juni 2024

■ Stadtrat Torgau

I. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Goldammer, Henry
Unternehmer
1971
04860 Torgau
2. Scherzer, Frank
Notar
1966
04860 Torgau
3. Theobald, Konrad
Betriebswirt (FH)
1965
04860 Torgau
4. Höft, Uwe
Techniker
1961
04861 Torgau OT Loßwig
5. Bendrin, Edwin
Rentner
1952
04860 Torgau
6. Dr. Harzer, Volkmar
Rentner
1952
04861 Torgau
OT Beckwitz
7. Wendt, Ines
Landwirt
1982
04861 Torgau
OT Beckwitz
8. Haß, Oliver
Diplom-Informatiker (FH)
1980
04860 Torgau
9. Reinhardt, Tilo
Operativer Leiter
Rettungsdienst
1984
04861 Torgau
OT Beckwitz
10. Bledau, Petra
EU-Rentnerin
1963
04860 Torgau
11. Krüger, Matthias
Laborleiter
1960
04861 Torgau
OT Loßwig,
Hellernring 21
12. Oeser, Constanze
Erzieher
1967
04860 Torgau
OT Zinna,
Dübener Allee 5

13. Jahn, Bodo
Elektromonteur
1961
04860 Torgau OT Melpitz

14. Cheema, Sukhdev Singh
Gastronom
1974
04860 Torgau

15. Koliber, Anna
Lehrerin
1959
04860 Torgau,
Straße des Friedens 3

II. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Glimpel, Hans-Dieter
Rentner
1945
04860 Torgau
2. Suske, Günter
Rentner
1952
04860 Torgau
3. Pracht, Torsten
Angestellter
1972
04860 Torgau
4. Glimpel, Lilianna
Rentnerin
1951
04860 Torgau
5. Kszyminski, Tino
EU-Rentner
1966
04860 Torgau
6. Solarek, Stefan
Gerüstbauer
1974
04860 Torgau
7. Schmidt, André
Metallbauer
1970
04861 Torgau
OT Weßnig
8. Schart, Sven
Angestellter
1990
04860 Torgau

III. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)

1. Klobe, Axel
Vorstand
1977
04861 Torgau
OT Staupitz
2. Funke, Torsten
Geschäftsführer
1971
04860 Torgau
3. Höfner, Claus
Bestatter
1954
04860 Torgau

4. Gottschlich, Thomas
Gastronom
1977
04860 Torgau

5. Missun, Andrea
Angestellte
1969
04860 Torgau

6. Raue, Horst
selbständig
1954
04860 Torgau OT Welsau

7. Gruner, Peter
Angestellter
1962
04861 Torgau OT Loßwig

8. Bothendorf, Beate
Rentnerin
1958
04861 Torgau
OT Mehderitzsch

9. Zerche, Philipp
Lehrausbilder
1989
04860 Torgau OT Welsau

10. Friese, Dirk
Ausbilder
1974
04860 Torgau

11. Raschke, Wolfgang
Rentner
1953
04861 Torgau OT Loßwig

12. Möllmer, Sebastian
Handwerksmeister
1977
04860 Torgau OT Zinna

13. Dolatkiewicz, Nico
Bundesbeamter
1981
04860 Torgau
OT Graditz

14. Schwürz, Claudia
Kita-Leiterin
1978
04861 Torgau OT Loßwig

15. Holzmüller, Christian
Diplomfachlehrer i. R.
1947
04861 Torgau
OT Mehderitzsch

16. Kozlowski, Holger
Elektromonteur
1967
04861 Torgau
OT Staupitz

IV. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Thieme, Timo
Physiotherapeut
1964
04861 Torgau
OT Bennewitz

2. Sachse, Julia
Pressesprecherin
1989
04860 Torgau

3. Sprenger, Anna
Krankenhausmanagerin
1980
04860 Torgau

4. Reimann, Reiner
Diplom-Ingenieur i. R.
1951
04860 Torgau

5. Röttsch, Pia
Kita-Leiterin
1968
04860 Torgau

6. Bachmann, Ingo
Verwaltungsfachwirt
1969
04860 Torgau

7. Bieck, Edith
Ärztin
1956
04860 Torgau

8. Ryll, Enrico
Buchhalter
1986
04860 Torgau

9. Dr. Strohbach, Barbara
Tierärztin i. R.
1948
04860 Torgau

10. Redel, Uwe
Bilanzbuchhalter
1966
04860 Torgau

11. Röver, Sabine
Sozialarbeiterin
1967
04860 Torgau

12. Münch, Ulrich
Lehrer i. R.
1956
04860 Torgau

13. Boes, Manfred
Bankfachwirt i. R.
1952
04860 Torgau

14. Bär, Ina
Diplommusikpädagogin
1966
04861 Torgau
OT Staupitz

15. Ohlenburg-Schmidt, Martin
Netzwerktechniker
1986
04860 Torgau

16. König, Cornelia
Museumsleiterin
1962
04860 Torgau

17. Geppert, Ute
Erzieherin
1965
04860 Torgau
- V. DIE LINKE**
1. Kahl, Sandro
Versicherungskaufmann
1974
04861 Torgau
OT Mehderitzsch
 2. Potzelt, Karl Friedrich
Landwirt
1960
04860 Torgau,
Entenfang 1
 3. Meichle, Christian
Elektroniker für
Geräte und Systeme
1990
04860 Torgau
 4. Podbielski, Ulf
Dipl.-Ingenieur
Elektrotechnik
1963
04860 Torgau
 5. Schwarz, Maik
Sicherheitsfachkraft
1983
04860 Torgau
 6. Bagusat-Sehrt, Michael
Koordinator
1975
04860 Torgau,
August-Bebel-Straße 3 A
- VI. Freie Demokratische Partei (FDP)**
1. Nowack, Peter
Fritz
Schulleiter
1961
04860 Torgau
 2. Dr. Müller, Joachim
Chefarzt i. R.
1952
04860 Torgau
 3. Ende, Marcus
Ingenieur
1978
04860 Torgau
 4. Stopa, Kevin Jan
Anlagentechniker
2002
04860 Torgau
 5. Dr. Pagels, Carsten
Rechtsanwalt
1967
04860 Torgau
- VII. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)**
1. Kaminski, Sven
Geschäftsführer
1974
04860 Torgau OT Zinna
 2. Jäckel, Mandy
Angestellte
1982
04860 Torgau OT Werdau
3. Hamann, Christian
Bankbetriebswirt (BA)
1973
04860 Torgau
 4. Dr. Seeger, Jeannette
Ärztin
1981
04860 Torgau
 5. Thomas, Oliver
Kameramann
1974
04860 Torgau OT Werdau
 6. Grube, Kornelia
Angestellte
1963
04860 Torgau
 7. Schubert, Dominik
Rentner
1975
04861 Torgau OT Loßwig
 8. Brucks, Ulrike
Dipl. Ingenieurin (FH)
1958
04860 Torgau
 9. Bernardou Bernal,
Luis Fernando
Modedesigner
1981
04860 Torgau
 10. Dr. Jäschke, Astrid
Ärztin
1971
04860 Torgau
 11. De Alba Castilla,
Jorge Alain
Augenarzt
1978
04860 Torgau
 12. Dr. Martin, Sascha
Rechtsanwalt
1973
04860 Torgau
 13. Stöber, Conny
Reiseverkehrskauffrau
1971
04860 Torgau
 14. Sprenger, Mario
Angestellter
1974
04860 Torgau
 15. Illmann, Rommy
Geschäftsführerin
1978
04860 Torgau
 16. Plaul, Andreas
Rentner
1958
04861 Torgau
OT Beckwitz
 17. Michalari, Michalis
Auszubildender
1998
04860 Torgau
 18. Raitzig, Florian
Angestellter
1989
04860 Torgau OT Werdau
 19. Job, Henrik
Angestellter
1971
04860 Torgau
 20. Kammer, Torsten
Angestellter
1969
04861 Torgau
OT Mehderitzsch
 21. Kettlitz, Gerd
Unternehmer
1968
04860 Torgau
 22. Lutterbach, Marco
Metallbaumeister
1984
04860 Torgau OT Graditz
 23. Potzelt, Enrico
Unternehmer
1984
04860 Torgau
 24. Winkler, Hagen
Unternehmer
1975
04861 Torgau OT Loßwig
 25. Kieslich, Antje
Apothekerin
1984
04860 Torgau OT Werdau
 26. Ritz, Philipp
Angestellter
1984
04860 Torgau
 27. Schmidt, Maria
Gymnasiallehrerin
1982
04860 Torgau OT Werdau
 28. Schrocke, Nico
Bauingenieur
1993
04860 Torgau
 29. Thalheim, Thomas
Angestellter
1982
04861 Torgau
OT Beckwitz
 30. Vehse, Jürgen
Rentner
1954
04860 Torgau OT Werdau
- VIII. Bündnis 90 / Die Grünen**
1. Kurzweg, Claudia
Büroleiterin
1969
04860 Torgau
- Ortschaftsrat Beckwitz**
- I. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
1. Reinhardt, Tilo
Operativer Leiter
Rettungsdienst
1984
04861 Torgau
OT Beckwitz,
Kleine Gasse 2
2. Orsin, Thomas
Meister Produktion /
Technik
1977
04861 Torgau
OT Beckwitz,
Karl-Liebknecht-Straße 19
 3. Wendt, Ines
Landwirt
1982
04861 Torgau
OT Beckwitz,
Untere Walkmühle 1
- II. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)**
1. Thalheim, Thomas
Angestellter
1982
04861 Torgau
OT Beckwitz
- III. Gemeinsam für Beckwitz (GfB)**
1. Hirsch, Niklas
Soldat
1997
04861 Torgau
OT Beckwitz
- Ortschaftsrat Graditz**
- I. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)**
1. Lutterbach, Marco
Metallbaumeister
1984
04860 Torgau OT Graditz
- II. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**
1. Dolatkiewicz, Nico
Bundesbeamter
1981
04860 Torgau OT Graditz
 2. Noack, Sophia
Angestellte
1988
04860 Torgau OT Graditz
 3. Schneider, Kathrin
Diplom-Betriebswirtin
1977
04860 Torgau OT Graditz
- Ortschaftsrat Loßwig**
- I. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**
1. Gruner, Peter
Angestellter
1962
04861 Torgau OT Loßwig
 2. Schwürz, Claudia
Kita-Leiterin
1978
04861 Torgau OT Loßwig
 3. Raschke, Wolfgang
Rentner
1953
04861 Torgau OT Loßwig

II. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- Höft, Uwe
Techniker
1961
04861 Torgau OT Loßwig
- Kaubitzsch, Felix
Angestellter
1996
04861 Torgau OT Loßwig
- Zeisig, Carolin
Physiotherapeutin
1974
04861 Torgau OT Loßwig

III. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)

- Winkler, Hagen
Unternehmer
1975
04861 Torgau OT Loßwig

■ Ortschaftsrat Mehderitzsch**I. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**

- Bothendorf, Beate
Rentnerin
1958
04861 Torgau OT Mehderitzsch
- Tinter, Bernd
Landwirt
1969
04861 Torgau OT Kranichau
- Holzmüller, Christian
Diplomfachlehrer i. R.
1947
04861 Torgau OT Mehderitzsch

II. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)

- Kammer, Torsten
Angestellter
1969
04861 Torgau OT Mehderitzsch
- Krost, Uwe
Unternehmer
1964
04861 Torgau OT Mehderitzsch, Hauptstraße 19

III. DIE LINKE

- Kahl, Sandro
Versicherungskaufmann
1974
04861 Torgau OT Mehderitzsch

■ Ortschaftsrat Melpitz**I. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

- Jahn, Bodo
Elektromonteur
1961
04860 Torgau OT Melpitz

II. Wählergemeinschaft Melpitz

- Papsdorf, Sebastian
pädagogischer Mitarbeiter
1980
04860 Torgau OT Melpitz
- Maluche, Petra
Disponentin
1959
04860 Torgau OT Melpitz
- Roth, Christian
Techniker
1977
04860 Torgau OT Melpitz
- Taubert, Jörg
Vermessungstechniker
1977
04860 Torgau OT Melpitz

■ Ortschaftsrat Staupitz**I. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**

- Böhme, Nadine
Angestellte
1983
04861 Torgau OT Staupitz
- Kozlowski, Matthias
Angestellter
1983
04861 Torgau OT Staupitz
- Böhme, Fabian
Tischlermeister
1989
04861 Torgau OT Staupitz

- Kozlowski, Holger
Elektromonteur
1967
04861 Torgau OT Staupitz
- Meinhardt, Alexander
Angestellter
1985
04861 Torgau OT Staupitz
- Richter, Marco
Schichttechniker
1973
04861 Torgau OT Staupitz

Es findet Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

■ Ortschaftsrat Weißnig**I. Wählervereinigung Weißnig**

- Thiele, Beate
Rentnerin
1959
04861 Torgau OT Kunzwerda
- Hoffmann, Nico
Dachdecker
1981
04861 Torgau OT Bennewitz
- Körner, Katrin
Mitarbeiterin Vertrieb
1983
04861 Torgau OT Weißnig
- Hoyer, Ariane
Kaufmännische Angestellte
1983
04861 Torgau OT Kunzwerda

Es findet Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

■ Ortschaftsrat Werdau**I. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)**

- Schmidt, Maria
Gymnasiallehrerin
1982
04860 Torgau OT Werdau
- Raitzig, Florian
Angestellter
1989
04860 Torgau OT Werdau

- Kieslich, Antje
Apothekerin
1984
04860 Torgau OT Werdau
- Vehse, Jürgen
Rentner
1954
04860 Torgau OT Werdau

Es findet Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

■ Ortschaftsrat Zinna**I. Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**

- Kouwert, Kirsten
Anne
Landwirtin
1997
04860 Torgau OT Zinna
- Mieth, Wilhelm
Lehrer
1991
04860 Torgau OT Welsau
- Raue, Horst
selbständig
1954
04860 Torgau OT Welsau
- Möllmer, Sebastian
Handwerksmeister
1977
04860 Torgau OT Zinna
- Zerche, Philipp
Lehrausbilder
1989
04860 Torgau OT Welsau
- Barth, Armin
selbständig
1954
04860 Torgau OT Zinna

II. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

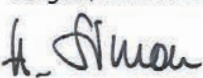
- Oeser, Constanze
Erzieher
1967
04860 Torgau OT Zinna, Dübener Allee 5
- Baer, Christian
Unternehmer
1978
04860 Torgau OT Zinna

III. Aktive Bürger für Demokratie in der Region Torgau (ABDT)

- Kaminski, Sven
Geschäftsführer
1974
04860 Torgau OT Zinna

Die Angaben zur Wohnanschrift erfolgt gemäß § 20 Abs. 1, S. 4 SächsKomWO entsprechend der Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO.

Torgau, 19.04.2024


Simon
Oberbürgermeister



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024 und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Stadt Torgau

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Torgau wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. – Feiertag – (20. Mai 2024)
 Di. von 08.00 bis 18.00 Uhr
 Do. von 08.00 bis 18.00 Uhr
 Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

im **Wahlbüro der Stadtverwaltung Torgau im Rathaus Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, Zimmer L 0.16** (Eingang Leipziger Straße) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der barrierefreie Zugang (Fahrstuhl) ist über den Rathausesinnenhof erreichbar, nutzen Sie hierzu den Torzugang am Markt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** innerhalb der unter Punkt 1 benannten Öffnungszeiten, spätestens jedoch am **24.05.2024** bis 12:00 Uhr, im Wahlbüro der Stadtverwaltung Torgau schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift für die **Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch** einlegen und für die **Kommunalwahlen eine Berichtigung** beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung** für alle Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss für die **Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen und für die **Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten

Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt oder wenn dieses Gebiet im Wahlkreis eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag** für die **Wahl zum Europäischen Parlament**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24.05.2024** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

für die **Kommunalwahlen**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024 18.00 Uhr**, bei dem **Wahlbüro der Stadtverwaltung Torgau** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird (siehe Wahlbenachrichtigung), anzugeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**08.06.2024**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag **für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer ohne Hilfsperson zu sein, den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Torgau vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzettelumschlägen, dem/den Stimmzettel(n) und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wird ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wird ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt Torgau führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne diese Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Torgau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift:
Datenschutzbeauftragter
Herr Gerner
Stadtverwaltung Torgau
Markt 1
04860 Torgau

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der

Kreiswahlleiter
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27
04860 Torgau,

für die Kommunalwahlen das

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27
04860 Torgau,

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Torgau, den 19.04.2024



H. Simon
Simon Oberbürgermeister Stadt Torgau

Torgau, 18.04.2024

Bekanntmachung Anmeldung zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2025 / 2026

Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren sind, bitten wir, ihre Kinder in der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis oder Reisepass (beim Reisepass muss auch eine Meldebescheinigung vorgelegt werden)
- die Sorgerechtsbescheinigung bzw. Negativbescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten
- Vollmacht und eine Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Eltern-teil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung vornehmen kann
- Nachweis Masernschutzimpfung (Impfausweis)

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur mit vollständigen Unterlagen erfolgen kann. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht erforderlich.

Schulbezirk 1 – Grundschule *An der Promenade*, Promenade 1 in Torgau

Termine zur Anmeldung:

Mittwoch, 24.07.2024 von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr Schulsekretariat
Donnerstag, 25.07.2024 von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr Schulsekretariat
Freitag, 26.07.2024 von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr Schulsekretariat

Alte Werdauer Straße; Am Stadtpark; Bäckerstraße; Bahnhofstraße 7; Bahnhofstraße 8 – 18; Breite Straße; Brückenkopf; Buchers Garten; Dahlemer Straße 1-10; Elbstraße; Entengasse; Erzenstraße; Fischerdörfchen; Fischerstraße; Fleischmarkt; Friedrichplatz; Fritz-Reuter-Straße; Gartenstraße; Georgenstraße; Goethestraße; Große Webergasse; Hafenschlössen; Hafenstraße; Havelweg; Heinrich-Zille-Straße; Holzweißigstraße; Jahnstraße; Katharinenstraße; Kleine Feldstraße; Kleine Wallstraße; Kleine Webergasse; Koboldgasse; Kreuzgasse; Kurstraße 1 – 15A; Kurstraße 15B; Leipziger Straße; Leipziger Wall; Lorenzstraße; Lünette Loßwig; Lünette Werdau; Lünette Zwethau; Markt; Martin-Luther-Ring; Neustraße; Nonnenstraße; Nordring; Oberhafentor; Pestalozziweg; Pfarrstraße; Promenade; Puschkinstraße; Repitzer Weg; Ritterstraße; Rosa-Luxemburg-Platz; Rudolf-Breitscheid-Straße; Scheffelstraße; Schlachthofstraße; Schlossstraße; Spitalstraße; Straße der Jugend; Unruhstraße; Unter den Linden; Wintergrüne; Wittenberger Straße; Wolfersdorffstraße

Graditz	alle Straßen
Repitz	alle Straßen
Werdau	alle Straßen

Schulbezirk 2 – Grundschule *am Rodelberg*, Röhrweg 52 in Torgau

(Formulare zur Schulanmeldung unter: <https://cms.sachsen.schule/gstorgau/downloads.html>)

Termine zur Anmeldung:

Montag, 05.08.2024 von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr Schulsekretariat
 Dienstag, 06.08.2024 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Schulsekretariat
 Mittwoch, 07.08.2024 von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr Schulsekretariat
 Donnerstag, 08.08.2024 von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr Schulsekretariat
 (oder nach individueller Vereinbarung)

Abfindungen Weg 1 – 5; Am Großen Teich; Am Pflückuffer Wald; An der Bahn; An der Festwiese; Aufbauweg; August-Bebel-Straße; Bahnhofstraße 1 – 6; Biberweg; Blumenweg; Dahlemer Straße 11 – 44; Dommitzscher Straße 1 – 7 (ungeradzahlig); Dommitzscher Straße 2; Donauweg; Dr.-Külz-Ufer; Dübener Straße; Eilenburger Straße; Entenfang; Fischeraue; Friedrich-Naumann-Straße; Grüner Weg; Hallesche Straße; Harnackring; Illerweg; Innweg; Isarweg; Joe-Polowsky-Hain; Karl-Marx-Platz; Langenreichenbacher Straße; Lassallestraße; Laubenweg; Lechweg; Lehden; Libellenweg; Lindenplatz; Loßwiger Weg; Naundorfer Straße; Neuer Weg; Pablo-Neruda-Ring; Prager Straße; Pretzcher Straße; Querstraße; Ringstraße; Röhrweg; Schildauer Straße; Schmiedeberger Straße; Schulweg; Sindelfinger Straße; Spielplatzweg; Sportplatzweg; Strandbadweg; Straße des Friedens; Südring; Süptitzer Weg; Teichweg; Thomas-Müntzer-Straße; Turnierplatzweg; Uferweg; Vorstädter Gärten; Waldstraße; Warschauer Straße; Ziegeleiweg; Zum Großen Teich Melpitz alle Straßen

Schulbezirk 3 – Grundschule *Nordwest*, Finkenweg 5 in Torgau

Termine zur Anmeldung:

Montag, 29.07.2024 von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr Schulsekretariat
 Dienstag, 30.07.2024 von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr Schulsekretariat
 Mittwoch, 31.07.2024 von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr Schulsekretariat

(Um Wartezeiten zu vermeiden,
bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.)

Am Fort Zinna; Amselweg; Außenring; Am Weinberg; Bärwinkelstraße; Christianistraße; Döbernsche Straße; Dommitzcher Straße 4 – 34A (geradzahlig); Dommitzcher Straße 9 – 25 (ungeradzahlig); Fasanenweg; Finkenweg; Forstweg; Fritz-Schmenkel-Straße; Gartenanlage Süptitzer Weg; Gärtnerei Kieslich; Güterbahnhofstraße; Husarenpark; Kiebitzweg; Kohlmeisenweg; Lerchenweg; Ludwig-Feuerbach-Straße; Mahlaweg; Platz der Freundschaft; Replitzer Weg; Solarstraße; Steinweg; Welsauer Weg; Zinnaer Straße

Welsau alle Straßen
 Zinna alle Straßen

Schulbezirk 4 – Grundschule *Weßnig*, Gutshof 1 in Torgau OT Weßnig

(Formulare zur Schulanmeldung unter:
www.grundschule-wessnig.de/aktuelles/schulanmeldung)

Termine zur Anmeldung:

Montag, 12.08.2024 von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr Schulleiterzimmer
 Dienstag, 13.08.2024 von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr Schulleiterzimmer

Beckwitz; Bennewitz; Hellern; Kleinkranichau; Kranichau; Kunzwerda; Loßwig; Mehderitzsch; Staupitz; Weßnig (jeweils alle Straßen)

■ Nichtamtlicher Teil

Wenn der Torgauer Marktplatz zur Werft wird

Außergewöhnliche Aktion in Vorbereitung des Inklusionstages geplant

Am 10. Mai entsteht ab 11 Uhr vor dem Torgauer Rathaus in einer spektakulären Kunstaktion ein mobiles Schiff – der Marktplatz wird für eine Stunde zur Werft! Gegen 12 Uhr dann tauf Oberbürgermeister Henrik Simon das Boot auf den Namen „INKLUSIA“ und schickt es auf Jungfernfahrt.

Eine Besatzung aus professionellen Künstlern, Menschen mit Behinderung, kreativen Senioren und interessierten Bürgern wird das Schiff in Betrieb nehmen und in einer interaktiven Theaterperformance durch Torgaus Straßen zum Landesgartenschau-Gelände steuern. Unterwegs gibt es verschiedene Stopps, bei denen Hofnarr Claus auf clowneske Art die Zeichen der Zeit deutet, der Schiffskapellmeister einen improvisierten Straßenchor zum Klingen bringt und der mitreisende Naturforscher Prof. Illumin den Bestand an Torgauer Unmöglichkeiten erfasst. Allen voran gibt Lotse Nicolo in seinem maritimen Rollstuhl den Kurs vor.

Die Aktion im Vorfeld des Torgauer Inklusionstages 2024 wird vom Verein Senioren SelbsthilfeTorgau in Zusammenarbeit mit dem Leipziger „Theater aus dem Hut“ entwickelt und von der Sächsischen Kulturstiftung und der Aktion Mensch gefördert.



So könnte der Stapellauf der „Inklusia“ am 10. Mai von Statten gehen. Foto: Theater aus dem Hut

Die Stadt Torgau hat ebenfalls Unterstützung zugesagt für das gesellschaftlich wichtige Thema Inklusion. Lasst uns gemeinsam verschieden sein!

Roland Keil
 Projektkoordinator SSH Torgau

„Willkommen in Torgau“

Digitaler Stadtplan für neue Einwohner in acht Sprachen



Ein weiterer Baustein aus dem 20-Punkte-Plan für den Stadtteil Nordwest ist auf den Weg gebracht. Die Stadt Torgau und die Robert-Bosch-Stiftung haben gemeinsam im Rahmen des Projekts „Integrationsmacherinnen“ der Lokalprojekte gGmbH Visitenkarten in acht Sprachen erstellt, die über einen QR-Code direkt zu einem digitalen Stadtplan von Torgau führen. Hier sind alle Informationen zu Ärzten, Banken, Kitas und Schulen, Krankenkassen, Vermietern, zum Bürgerbüro und auch zum Jobcenter zu finden.

Die Aufsteller mit den Visitenkarten wurden an neuralgischen Punkten in der Stadt verteilt, angefangen vom Torgau-Informationen-Center über das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde des Landkreises, den Stadtteiltreff und das Kontaktbüro des Innenstadtmanagements bis hin zum Jobcenter, der Geflüchtetenunterkunft und dem Verwaltungsbüro in den sogenannten „Blauen Blöcken“.

Julia Klöppel und Volker Pfitzner vom Stadtteiltreff in Torgau Nordwest verteilen in den vergangenen Tagen die Visitenkarten und hinterlegten diese auch im TIC. Mitarbeiterin Kerstin Woigk freut sich über das Projekt, das neuen Torgauern helfen soll, sich schnell zu orientieren.
Foto: E. Jack

Veranstaltungsinfos

Woche der pflegenden Angehörigen

Informationsnachmittage
mit vielseitiger Beratung und Vorträgen

Wer sich dafür entscheidet, die Pflege von Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen, ermöglicht seinen Lieben, in gewohntem Umfeld in Würde und so selbstbestimmt wie möglich zu altern.

Dies bedeutet große Verantwortung für die betroffenen Familien, erfordert enormen persönlichen Einsatz und oft auch reichlich Verzicht. Das verdient Respekt und Wertschätzung. Mit der Woche der pflegenden Angehörigen und den darin eingebetteten Informationsveranstaltungen schafft das Landratsamt die Möglichkeit, sich über regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erkundigen.

Am 14. Mai öffnet das Kreiskrankenhaus Torgau von 14 bis 17 Uhr seine Pforten und bietet Vorträge und Beratung zu Themen wie der Alltagsbegleitung, zur Wohnraumanpassung und Demenz, zu Leistungen der Pflegeversicherung und des Sozialamtes, zur Nachbarschaftshilfe, Pflegebegutachtung, Pflegekoordination, Trauerbegleitung sowie Unterstützungs- und Entlassungsangebote.

Stadtrat vergibt in Mai-Sitzung Auftrag für Bau der Spielscheune

Die nächste Sitzung des Stadtrates steht am 29. Mai 2024 um 17 Uhr im Festsaal des Rathauses im Sitzungskalender. In dieser geht es unter anderem um die Auftragsvergabe für den noch ausstehenden Bau der Spielscheune auf dem Landesgartenschauengelände „Junger Garten“. Mit dem soll nach der Vergabe voraussichtlich ab dem 17. Juni dieses Jahres begonnen werden. Weitere Auftragsvergaben betreffen den Bau der Bahnstabsbrücke, die weiteren Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule am Rodelberg, den Spielplatz in Mehderitzsch und auch den Gehweg in der Bahnhofstraße. Bereits seit geraumer Zeit wird über die Reaktivierung des dritten Bauabschnittes der Grundschule in Torgau Nordwest diskutiert. Die Planungsleistungen für dieses Vorhaben sollen ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates Ende Mai vergeben werden.

Die offizielle Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2024 finden Sie ab dem 21. Mai 2024 auf der Homepage der Stadt Torgau unter Ratsinformationen.

Einfach mal die Schuhe wechseln

Einladung zum 3. Inklusionstag am 17. Mai 2024 auf dem Landesgartenschauengelände

„Mitmachen & lachen, probieren & verstehen, zusammen sein“ – das sind die Begriffe, die auch den dritten Inklusionstag in diesem Jahr am besten beschreiben. Am 17. Mai von 10 bis 16 Uhr laden die Organisatoren – die Lebenshilfe Torgau und das Innenstadtmanagement und alle Beteiligten erneut auf das ehemalige Landesgartenschauengelände „Junger Garten & Eichwiese“ ein, um gemeinsam die Vielseitigkeit zu feiern. Ab 18 Uhr beginnt dann das „Vielsaitig-Festival für alle“ auf der Naturbühne mit verschiedenen Konzerten. Der Eintritt ist für den gesamten Tag frei!

Mit im Boot sind an diesem Tag gut 25 verschiedene Verei-

ne und auch Bildungseinrichtungen. Sie alle beteiligen sich mit verschiedenen Kreativständen. Vor Ort präsentiert werden im Rahmen des Inklusionstages unter anderem die Alterssimulation, die Inklusionsbibliothek, Kultur und Kunst, Therapiebäder, ein Adipositasprojekt, das Postamt der Liebe, eine mobiler Skaterwagen und noch vieles mehr. Es gibt einen Graffitiworkshop und einen Menschenkicker. Menschen mit Handicap und ohne spielen gemeinsam Fußball. Sie alle können an diesem Tag einfach mal testen, wie es ist sprichwörtlich in den Schuhen des anderen zu gehen. Viele Mitmachangebote ermöglichen eben diesen Perspektivwechsel und Austausch mit Betroffenen.

Hockeyherren feiern Aufstieg in die 1. Verbandsliga

Grandioser und erfolgreicher Abschluss der Hallensaison in der 2. Mitteldeutschen Verbandsliga

Mit einem großen Erfolg beenden Torgaus Hockeyherren des TSV BW Torgau die Hallensaison in der 2. Mitteldeutschen Verbandsliga. Für die Endrunde vor wenigen Tagen haben sie sich mit einem zweiten Platz in der Vorrunden-Staffel qualifiziert. Mit einem 3:1-Erfolg im Halbfinale gegen den Pillnitzer HV erarbeitete sich das Team vom Trainergespann Georg Ritter und Ingo Ritter den verdienten Einzug ins Finale.

Hier wartete mit den Tresenwaldern der Meisterschaftsfavorit. Im ersten Viertel war der HC Tresenwald tonangebend und führte nach nur acht Minuten 1:0. Die Elbestädter gingen schnell durch eine Einzelleistung von E. Birke aus. Im zweiten Viertel das gleiche Bild mit zwei gut die gegnerischen Angriffe verteidigenden Mannschaften. Als alle schon mit einem 1:1 Halbzeitstand rechneten, ging Tresenwald in Führung. Doch auch hier folgte eine schnelle Antwort der Torgauer. Nachdem sich Justus Ritter an der Bande durchgesetzt hatte, passte er auf K. Schindler, der den Ball im leeren Tor unterbrachte. Gleich darauf der nächste Schock: Siebenmeter für Tresenwald. Doch Leander Schwürz konnte parieren und hielt das 2:2 zur Pause fest. Kurz nach Beginn des letzten Viertels brachte Arthur Nitz seine Farben erstmals in Führung. Leider hielt diese nur fünf Minuten. Kurz vor Schluss musste ein Tresenwalder Spieler auf die Strafbank. Das eröffnete den Torgauern die Chance, in Überzahl den „Lucky Punch“ zu setzen. Arthur Nitz hatte diese Chance, doch sein Ball trudelte - vom Torwart abgewehrt an den Pfosten. Dort stand zum Glück Justus Ritter. Er traf zum 4:3. Der Gegner schaffte es in den letzten 18 Sekunden, noch eine Strafecke zu bekommen und konnte diese auch noch zum Ausgleich nutzen.

Um einen Sieger und Aufsteiger festzustellen, musste ein Penaltyschießen herhalten. Dabei werden drei Schützen (für Torgau: J. Ritter; J. Klisch; E. Birke) auserkoren, die im Wechsel den Penalty durchführen. Nach den ersten drei Versuchen (J. Ritter, J. Klisch mit Treffern) stand noch immer kein Sieger fest. Jetzt hieß es: gleiche Schützen, aber immer nur Versuch gegen Versuch. Im ersten Duell trafen beide Mannschaften (für Torgau: Ritter). Der Tresenwalder Spieler begann die nächste Runde und verzog knapp. Damit war die Chance da, mit einem verwandelten Penalty den Sieg und damit den Aufstieg zu schaffen. Oldie Enrico Birke übernahm die Verantwortung, zog links am Tormann vorbei und schlenzte mit der Rückhand den Ball ins Glück! Aus, Vorbei, Aufstieg, Freude im Lager der Blau-Weißen!

Gratulation zu dieser „Meisterleistung“ an die Mannschaft, zu der neben den am Finaltag eingesetzten Spielern - Leander Schwürz (Tor), Justin Klisch, Kevin Schindler, Ronny



Groß war die Freude bei den Hockeyherren über den Aufstieg in die erste Verbandsliga.
Foto: TSV BW Torgau

Schwürz, Felix Szymanski, Thomas Schöniger, Arthur Nitz, Justus Ritter, Ingo Ritter, Enrico Birke - auch Torhüter Ronny Kostka, Kapitän Julius Ritter und Stürmer Philipp Zembol gehören.

Trainer I. Ritter als Fazit der Saison: „Wir haben schon am ersten Spieltag gezeigt, wozu wir in der Lage sind. Leider mussten wir heute krankheitsbedingt auf Kapitän Julius Ritter verzichten, was die Sache nicht vereinfachte. Aber alle, ob der seine erste Herrensaison spielende Felix Szymanski oder die gestandenen Abwehrspieler Ronny Schwürz und Thomas Schöniger zeigten Können und Einsatz, um diesen Erfolg zu erreichen. Etwas herauszuheben ist der erst siebzehnjährige Mittelfeldmotor und Antreiber Justus Ritter, der seine erste Spielzeit in der Halle im Herrenbereich spielte und am Finaltag beide Partien auf seiner Mittelfeldposition durchspielte! Nun heißt es erst einmal, sich über das Erreichte zu freuen, um sich dann im Sommer konzentriert und zielstrebig, vielleicht mit einigen Verstärkungen auf die erste Verbandsliga vorzubereiten.“

TSV BW Torgau



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Nicht nur Staffelstäbe kann man weitergeben, sondern auch gut erhaltene Kleidung.

Unterstützen Sie, die soziale Aktion des SSV 1952 Torgau mit dem DRK Torgau-Oschatz im Rahmen der Kreis- Kinder- und Jugendspiele im Torgauer Hafenstadion und **geben Sie am 08.06.2024 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr gern gut erhaltene Kleidungsstücke, Bettwäsche, Handtücher und Schuhe** an das Team der DRK Kleiderkammer Torgau.

Mit Ihren Sachspenden versorgen wir bedürftige Menschen mit Kleidung und Schuhen zur Sicherung ihrer materiellen Grundbedürfnisse.

Wir helfen Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen schnell und unbürokratisch mit diesem Angebot.

Helfen Sie gern mit!

Sportler des Jahres – die Kronen sind vergeben

Mit einem tollen Sportlerball wurden die besten Sportler 2023 geehrt und gefeiert



So sehen Sieger aus: Alle Geehrten beim großen gemeinsamen Erinnerungsfoto.

Fotos: Janes Richter

Sie stehen fest, die besten Sportler des vergangenen Jahres. Am 13. April wurden sie alle im Rahmen des diesjährigen Sportlerballs geehrt und gefeiert. Das Rennen machte beim Nachwuchs die Taurer Feuerwehrsportlerin Mara Lehmann, bei den Damen Leichtathletin Marie Ismer und bei den Herren Handballer Alessandro Becker. Den Titel als Mannschaft des Jahres sicherten sich die Handballer des VfB Torgau. Neben den besten Sportlern in den vier Kategorien vergaben die Organisatoren der Stadt Torgau und der Leipziger Volksbank außerdem vier Ehrenpreise. Für seinen unermüdlichen Einsatz als Unparteiischer wurde der inzwischen 71 Jahre junge Alfred Hönemann geehrt. Trainer des Jahres 2023 darf sich ab sofort Mario Erdmann nennen, der die Abteilung Leichtathletik des SSV 1952 Torgau in den vergangenen Jahren sportlich weit nach vorn brachte. Für

ihren ehrenamtlichen Einsatz ehrte die Fachjury die Belgeranerin Andrea Wurow, die ihrem Handballverein, dem VfB Torgau, in vielerlei Hinsicht den Rücken stärkt. Und schließlich lobte das Sportlerball-Team in diesem Jahr zum ersten Mal einen Ehrenpreis für das Sportliche Lebenswerk aus. Diesen erhielt der Klitzschener Laufsportler Willi Kanitz. Der 81-Jährige rannte im Jahr 2023 mit 80 Jahren seinen letzten großen Marathon, und zwar in Berlin.

Ohne die Unterstützung von Sponsoren und Spendern wäre eine Sportlerwahl wie diese nicht möglich. Die Stadt Torgau dankt deshalb allen Sponsoren und Unterstützern von ganzem Herzen und hofft, dass diese auch im kommenden Jahr wieder an Bord sind, wenn dann die besten Sportler des aktuellen Jahres geehrt werden.



Groß war die Freude bei den Handballern des VfB Torgau, als feststand, dass sie die Mannschaft des Jahres 2023 sind.



Für gute Unterhaltung sorgte neben DJ Roland Maluche auch der Rollschuh-Artist TJWheels – eine echte Granate!

SPONSOREN





Platzierungen

Damen

1. Marie Ismer (Leichtathletik/SSV 1952 Torgau)
2. Lara Ochmann (Boxen/Schildau)
3. Annabell Raue (Tischtennis/SSV 1952 Torgau)

Herren

1. Alessandro Becker (Handball/VfB Torgau)
2. Olaf Goroll (Bogenschießen/SSV 1952 Torgau)
3. Tom Schwarzenberg (Fußball/SV Süptitz)

Nachwuchs

1. Mara Lehmann (Feuerwehrsport/Feuerwehr Taura)
2. Anton Alles (Leichtathletik/SSV 1952 Torgau)
3. Leni Parthaune (Fußball/TSV 1862 Schildau)
4. Collin Brauer (Sportschießen/SSC Neiden)

Mannschaften

1. Handballherren des VfB Torgau
2. Mädchenteam der Jugendfeuerwehr Sitzenroda
3. B-Jugend Hockey des TSV BW Torgau
4. 1. Kegel-Herren des SSV 1952 Torgau
5. Volleyball-Damen des SV Arzberg
6. Volleyball-Jugend des SV Gw Großtreben
7. E1-Jugend-Fußballer der SpG Großtreben-Prettin

Ehrenpreise

„Einsatz als Unparteiischer“ –
Alfred Hönemann (SV Roland Belgern)

„Herausragendes ehrenamtliches Engagement“ –
Andrea Wurow (VfB Torgau)

„Trainer des Jahres“ –
Mario Erdmann (SSV 1952 Torgau/Leichtathletik)

„Sportliches Lebenswerk“ –
Willi Kanitz (SV Klitzschen)



Glückwunsch an Feuerwehrsportlerin Mara Lehmann, die sich den Titel der besten Nachwuchssportlerin 2023 sicherte.



Mario Erdmann liebt die Arbeit mit dem Leichtathletik-Nachwuchs und freute sich über die Auszeichnung zum Trainer des Jahres.



Zahlreiche Glückwünsche nahm Laufsportler Willi Kanitz für seine Ehrung mit dem Sonderpreis für sein sportliches Lebenswerk entgegen.

SPONSOREN



ANZEIGE

Ländliche Neuordnung: Liebersee
 Stadt: Belgern-Schildau
 Verfahrens- Nr.: N03/LN

Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

I. Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes

1. Flurbereinigungsgebiet

Das mit Beschluss des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 30. Juli 2010, AZ: 320-8461.20-N03/LN festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung, geringfügig geändert.

Folgende Flurstücke werden nachträglich in das Verfahren Flurbereinigung Liebersee einbezogen:

Gemarkung Belgern Flur 9

die Flurstücke Nr. 254/28, 254/44, 283/10, 283/16, 293/1, 293/2, 294, 295/2, 296/1, 300, 301/1, 305/4, 307/4, 308/6, 309/6, 310/6, 316/6, 316/7, 317/7, 317/8, 317/9, 317/12, 318/6, 319/6, 320/4, 323/6, 324/4, 379, 380

Gemarkung Liebersee Flur 5

die Flurstücke Nr. 72/1, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105

Gemarkung Liebersee Flur 6

die Flurstücke Nr. 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 103, 104, 105, 108, 109, 110, 111, 112

Gemarkung Staritz Flur 2

die Flurstücke Nr. 119, 120/1, 120/2, 121, 124, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/2, 135/2, 154/23, 181, 182/1, 183/9, 185/3, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221/2, 229/2, 230/5, 233/6, 233/7, 234, 235, 236, 237, 238, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251

Gemarkung Staritz Flur 4

die Flurstücke Nr. 20/2, 20/3, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 26/3, 27, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33, 34/1, 34/2, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 39/2, 43/2, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49, 50, 51/1, 51/2, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91/1, 91/2, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 103/3, 104, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 107, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 109/3, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114, 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 116/2, 116/3, 116/4, 116/5, 116/6, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125/1, 125/2, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129/1, 129/2, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 133/1, 133/2, 134/1, 134/2, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 148/3, 148/4, 148/5, 148/6, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 151/1, 151/2, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164.

Folgende Flurstücke werden nachträglich aus dem Verfahren Flurbereinigung Liebersee ausgeschalten:

Gemarkung Staritz Flur 2

die Flurstücke Nr. 103/1 und 103/3.

2. Änderung des Verfahrensgebietes

Die Verfahrensfläche vergrößert sich mit der Änderung um ca. 315 Hektar. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 1.719 Hektar.

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der Gebietsübersichtskarte („Änderung Nr. 1 des Neuordnungsgebietes“) im Maßstab 1:10.000, die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Karte Anlage 1 ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten werden Teilnehmer am Verfahren der Flurbereinigung Liebersee und bilden gemeinsam mit den bisherigen Teilnehmern die mit Anordnungsbeschluss vom 30. Juli 2010 entstandene

Teilnehmergeinschaft Liebersee

mit Sitz in Belgern-Schildau.

Die vorliegende Gebietsänderung hat keine Auswirkungen auf die festgelegte Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder oder die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Ein Abdruck des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Änderungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Stadt Belgern-Schildau und in den Gemeinden Cavertitz, Dahlen, Torgau, Arzberg, Mühlberg, Mockrehna und Lossatal (angrenzende Gemeinden) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Ländliche Neuordnung
 Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde fest-

zusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Ein-

vernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Liebersee und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27
in 04860 Torgau

oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Eilenburg, den 25. März 2024
gez.

Wirsching
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

Kindertagesstätten

Ostereiersuche im Vitaris! – „Bienenchen“ und „Mäuse“ besuchten die Bewohner



Die Krippengruppe „Bienenchen“ und die Kindergartengruppe „Mäuse“ der Kita Bärenatzten statteten dem Vitaris kürzlich einen Besuch zur Oster-suche ab. Die Steppkes hatten ein kleines Programm und Gebasteltes für die Bewohner im Gepäck und durften sich im Garten des Vitaris auf Osterkörbchensuche begeben. Das brachte für Klein und Groß viel Freude und war eine tolle Abwechslung.
Foto: Kita Bärenatzten

Die Kindertagesstätte
„Am Rodelberg“ lädt ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

Mittwoch
22.05.2024



ANZEIGE



**WIR WACHSEN WEITER - WACHSEN SIE MIT UNS!
GEGESSEN WIRD IMMER! (m/w/d)**



- Fleischermeister/Zerlegemeister
- Schichtleiter Produktion
- Mitarbeiter Etiketten- und Versandbüro
- Mitarbeiter Produktion und Verpackung





- Leiter Materialwirtschaft Schwerpunkt Ersatzteile
- Elektroniker/Mechatroniker
- Betriebsschlosser/Industriemechaniker



- Ausbildungskoordinator
- Mitarbeiter Backoffice & Empfang
- Kaufm. Mitarbeiter Buchhaltung/Rechnungswesen
- Projektplaner Vermarktung Nebenprodukte

Gräfendorfer® Geflügel- und Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH
Reichsstraße 3 · 04862 Mockrehna

Sie finden uns direkt an der B87. Leicht zu erreichen mit  

Telefon: 034244 58 100

bewerbung-graefendorfer@sprehe.de

**Nähere Informationen
auf unserer Website
www.graefendorfer.de**

**Profitieren Sie von
unseren zahlreichen
Personalvergünstigungen
und Benefits**

**Festanstellung bei Gräfendorfer
BEWERBEN SIE SICH
JETZT!**